



HESSISCHER LANDTAG

03. 11. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Gewährleistung der Sicherheit des Hessischen Landtags

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der unerlaubte Protest des Protestkollektivs „Robin Wood“ in Form des Übertritts der Bannmeile in den Sicherheitsbereich des Landtages und der anschließenden Enthüllung eines Transparents an der Außenmauer des Landtagsgebäudes vom 06.10.2020 wird vom Hessischen Landtag als Verletzung der grdsl. politischen Neutralität der Liegenschaften des hessischen Landtages sowie als Akt gegen die Herzkammer der Demokratie in Hessen und der Bedrohung im Allgemeinen zutiefst verurteilt.
2. Die Umstände, die es hausfremden Angehörigen des Protestkollektivs „Robin Wood“ möglich gemacht haben, in den Sicherheitsbereich des Hessischen Landtages einzudringen, werden im Wege einer umgehend einzuleitenden Überprüfung lückenlos analysiert. Die durch diese Überprüfung festgestellten Sicherheitslücken sind durch entsprechende Maßnahmen mit sofortiger Wirkung zu schließen.
3. Sollte die unter Punkt 2 genannte Überprüfung ergeben, dass hausfremde Angehörige des Protestkollektivs „Robin Wood“ entweder durch die Übergabe oder unmittelbare Verwendung von Hausausweisen Zutrittsberechtigter Personen ins Gebäude gelangt sind oder Zutrittsberechtigte Personen selbst an der Protestaktion beteiligt waren, wird diesen Personen die Zutrittsberechtigung für den Hessischen Landtag für die restliche Dauer der aktuellen Legislaturperiode entzogen. Eine etwaige Neuerteilung der Zutrittsberechtigung an diese Personen in den folgenden Legislaturperioden wird von einer Einzelfallprüfung abhängig gemacht.
4. Die Gründe für das dauerhafte Nicht-Einschreiten gegen die unter dem Punkt 1 benannten Vorgänge vonseiten der Polizei werden umfassend analysiert. Zudem wird auf die Verhängung entsprechender Disziplinarmaßnahmen hingewirkt.
5. Zum Zweck der dauerhaften Objektsicherung des Landtagsgebäudes mitsamt des darin tätigen Personals erfolgt eine entsprechende Aufstockung des Sicherheitspersonals. Die Objektsicherung des Landtagsgebäudes wird fortan sowohl innerhalb wie außerhalb des Landtagsgebäudes durch turnusmäßige Patrouillengänge vonseiten hauseigener Sicherheitskräfte permanent gewährleistet.
6. Die Eingänge zum Landtagsgebäude sowie sämtliche Abgeordneten-, Haus-, und Zutrittsausweise werden – wie es in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages bereits der Fall ist – mit einem elektronischen Erkennungssystem versehen, sodass ein Eintritt in das Landtagsgebäude fortan nur noch durch Einscannen des Ausweises an einer Sicherheitspforte möglich ist. Das bisherige Vorgehen, wonach der Einlass in das Landtagsgebäude allein durch das bloße Vorzeigen des Ausweises auf Distanz gewährt wird, wird damit ersetzt.
7. Sämtliche Gäste des Hessischen Landtages, die über keine dauerhafte Zugangsberechtigung für das Landtagsgebäude verfügen, müssen fortan vor Zutritt des Landtagsgebäudes ausnahmslos ihr Gepäck durch eine Röntgenmaschine kontrollieren lassen sowie einen Scan durch einen Metalldetektor- und bei Verdachtsfällen ggf. eine Leibbesichtigung durchlaufen.

Begründung:

Am 06.10.2020 drangen sog. „Aktivisten“ des Protestkollektivs „Robin Wood“ unter Übertretung der Bannmeile in den Sicherheitsbereich des Landtages ein, begaben sich auf das Dach des

Landtagsgebäudes und enthüllten anschließend von dort aus ein Transparent an der Außenmauer des Landtagsgebäudes. Eine Beendigung dieses Vorgehens und ein Verweis der Protestierer aus dem Landtagsgebäude erfolgte durch die Polizei über mehrere Stunden hinweg nicht; aus schleierhaften Motiven zog diese es stattdessen vor, für die gesamte Dauer der Protestaktion vor dem Landtagsgebäude zu verweilen und die Situation lediglich zu beobachten.

Der geschilderte Vorgang stellt die Schaffung einer Bedrohungslage für das im hessischen Landtag tätige Personal sowie einen Angriff auf die grds. politische Neutralität der Liegenschaften des hessischen Landtages und gegen die Herzkammer der Demokratie in Hessen dar. Zudem offenbart der Vorgang massive Lücken im Sicherheitssystem des hessischen Landtages, die insb. von Angehörigen des links- oder rechtsextremistischen und islamistischen Spektrums als „Einladung“ zur Verübung von Gewalt- und Terrorakten an- und innerhalb der Liegenschaften des hessischen Landtages verstanden werden könnten.

Dieser Beurteilung entsprechend ist der in Rede stehende Vorgang durch den Landtagspräsidenten Boris Rhein richtigerweise wie folgt beurteilt worden:

„Parlamente als Herzen der Demokratie sind Orte der Auseinandersetzung und des Diskurses. Unterschiedliche Meinungen der gewählten Abgeordneten werden hier öffentlich diskutiert und verschiedene Argumente abgewogen. Dies muss ohne Druck der Straße möglich sein. Das ist der Grund für Bannmeilen als Schutzzonen für parlamentarische Orte. Das Überschreiten dieser Grenze zeugt nicht nur von befremdlicher Respektlosigkeit gegenüber dem Parlamentarismus und dem Parlament als erster Gewalt, sondern ist zu Recht eine Straftat.“ (<https://osthessen-news.de/n11638396/prasident-des-landtags-boris-rhein-druck-der-strasse-ist-inakzeptabel.html>)

Ebenso hat sich Herr Holger Bellino, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, zu diesem Vorfall wie folgt geäußert: „Der Landtag ist das symbolische Zentrum unserer freiheitlichen Demokratie in Hessen, diesen überparteilichen Ort für seinen Protest zu nutzen, ist falsch und gehört sich nicht. Wer die Grenzen bewusst überschreitet, stellt sich außerhalb der Gesetze, will provozieren und schadet der Demokratie!“ (<https://osthessen-news.de/n11638396/prasident-des-landtags-boris-rhein-druck-der-strasse-ist-inakzeptabel.html>)

Dieser Würdigung entsprechend sind durch Umsetzung des unter den Punkten 2 bis 7 aufgestellten Maßnahmenkataloges die in Rede stehenden Vorgänge lückenlos zu analysieren und die Sicherheitsmaßnahmen/-konzepte an und innerhalb des hessischen Landtages entsprechend grundlegend zu verschärfen und zu erneuern.

Wiesbaden, 3. November 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe